

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

**Wurde die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister am 01.04.2025 aus Steuermitteln finanziert?**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 25.04.2025 - Drs. 19/7234, an die Staatskanzlei übersandt am 16.05.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 17.06.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 01.04.2025 hat der Ministerpräsident und Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Niedersachsen, Stephan Weil, seinen zeitnahen Rückzug von beiden Ämtern im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Ferner hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und stellvertretende Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Niedersachsen, Olaf Lies, auf vorgenannter Pressekonferenz bekannt gegeben, Stephan Weil in beiden Ämtern nachfolgen zu wollen. Zu dieser Pressekonferenz, die in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle der SPD Niedersachsen vor einer Stellwand mit SPD-Parteilogo stattfand, wurde seitens des SPD-Landesverbandes Niedersachsen eingeladen.

Anwesende Journalisten haben geschildert, dass die Veranstaltung von der Sprecherin der Landesregierung, Staatssekretärin Anke Pörksen, moderiert wurde. In ihrem Namen wurde zudem seitens der Pressestelle der Staatskanzlei eine E-Mail versandt, mit der darauf hingewiesen wurde, dass der NDR die Pressekonferenz per Livestream übertragen werde.

**1. Hat Staatssekretärin Pörksen die vorbezeichnete Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes moderiert?**

Ja.

**2. Wenn Frage 1 zutrifft: Hat Staatssekretärin Pörksen die Landesregierung vorab über ihre Absicht informiert, bei der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes als Moderatorin aufzutreten? Wenn ja, wen? Wenn nein, wieso nicht?**

Nein.

- 3. Wenn Frage 1 zutrifft: Hat Staatssekretärin Pörksen die vorbezeichnete Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes in ihrer Eigenschaft als Sprecherin der Landesregierung moderiert? Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung die Zulässigkeit, dass die Sprecherin der Landesregierung eine Pressekonferenz in der Landesgeschäftsstelle der SPD Niedersachsen vor einer Stellwand mit SPD-Parteilogo moderiert? Wenn nein, hat Staatssekretärin Pörksen gegebenenfalls deutlich gemacht, dass sie die vorbezeichnete Pressekonferenz nicht in ihrer Eigenschaft als Sprecherin der Landesregierung moderiert, und in welcher Eigenschaft hat Staatssekretärin Pörksen die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes moderiert?**

Nein. Frau Pörksen hat die Pressekonferenz nicht in ihrer Eigenschaft als Sprecherin der Landesregierung moderiert. Herr Weil hatte sie angesichts des übervollen Raums spontan im Verlauf der Pressekonferenz gebeten, deren Moderation ehrenamtlich zu übernehmen. Dies hat Herr Weil den anwesenden Journalistinnen und Journalisten ausdrücklich mitgeteilt. Frau Pörksen hat die Pressekonferenz als Privatperson und zudem in ihrer Eigenschaft als Mitglied der SPD-Niedersachsen moderiert.

- 4. Wenn Frage 1 zutrifft: Hat Staatssekretärin Pörksen die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes im Rahmen einer Nebentätigkeit moderiert? Wenn ja, hat Staatssekretärin Pörksen ihre Moderation als Nebentätigkeit offiziell angezeigt bzw. genehmigen lassen? Wenn ja, durch wen?**

Zu Teilfrage 1: Bei der ehrenamtlichen Übernahme der Moderation handelte es sich um eine unentgeltliche Nebentätigkeit nach § 72 Abs. 1 Nr. 4 NBG, die nicht anzeigepflichtig war. Zu Teilfrage 2: Nein.

- 5. Welche Nebentätigkeiten für die SPD Niedersachsen hat Staatssekretärin Pörksen der Landesregierung in den letzten zwölf Jahren gegebenenfalls angezeigt oder genehmigen lassen (bitte nach Jahr und Anlass auflisten)?**

Keine.

- 6. Wenn Staatssekretärin Pörksen die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes ehrenamtlich moderiert hat, auf welcher rechtlichen Grundlage ist ein Wechsel in ein Ehrenamt während der regulären Arbeitszeit einer beamteten Staatssekretärin möglich?**

Der Frage liegt die Annahme zugrunde, dass die Arbeit während bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitfensters, der „regulären Arbeitszeit“, zu leisten ist. Für Frau Pörksen gilt jedoch keine solche „reguläre Arbeitszeit“. Als Staatssekretärin ist sie überdies nach der Dienstvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit in der Staatskanzlei auch von der Teilnahme an der gleitenden Arbeitszeit und mithin auch von der Arbeitszeiterfassung ausgenommen. Einer rechtlichen Grundlage für einen Wechsel in die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bedarf es daher nicht. Im Übrigen wurde die Übernahme der ehrenamtlichen Moderation während der Pressekonferenz transparent gemacht.

- 7. In welcher Funktion war Staatssekretärin Pörksen auf der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes anwesend - als Staatssekretärin und Regierungssprecherin oder als Privatperson?**

Frau Pörksen war zunächst in ihrer Funktion als Sprecherin der Landesregierung anwesend. Wie von Herrn Weil im Verlauf der Pressekonferenz erbeten, hat sie die Moderation der Pressekonferenz in ihrer Eigenschaft als Privatperson ehrenamtlich übernommen.

- 8. Wenn Staatssekretärin Pörksen als Privatperson an der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes teilgenommen hat, hat sie für den betreffenden Zeitraum Urlaub beantragt? Wenn ja, wann wurde dieser beantragt und genehmigt?**

Nein. Ein Urlaubsantrag war nicht erforderlich (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6).

- 9. Wenn Staatssekretärin Pörksen die Pressekonferenz moderiert hat, wie beurteilt die Landesregierung dies vor dem Hintergrund von § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG) wonach Beamtinnen und Beamte dem ganzen Volk dienen, nicht einer Partei?**

Beamtinnen und Beamte dürfen sich außerhalb ihres Amtes im Rahmen des § 33 BeamStG politisch betätigen. Dies ist hier erfolgt.

- 10. Sieht die Landesregierung hier einen Verstoß gegen die gebotene Trennung zwischen Regierungshandeln und Parteipolitik?**

Nein.

- 11. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus dem Vorgang - insbesondere für zukünftiges Regierungshandeln und den Einsatz von Regierungspersonal bei parteipolitischen Veranstaltungen?**

Keine.

- 12. Plant die Landesregierung dienstrechtliche oder disziplinarrechtliche Prüfungen in Bezug auf Staatssekretärin Pörksen oder etwaig andere beteiligte Beamte?**

Nein.

- 13. Welche organisatorischen oder inhaltlichen Vorbereitungen für die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes wurden gegebenenfalls durch die Staatskanzlei vorgenommen?**

Keine.

- 14. Wurden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Staatskanzlei mit konkreten Aufgaben zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes beauftragt (bitte nach Organisationseinheit, Zeitumfang und Aufgaben auflisten)?**

Nein.

- 15. Wurden seitens der Staatskanzlei Pressevertreterinnen und Pressevertreter zu der Pressekonferenz der SPD Niedersachsen eingeladen? Wenn ja, durch wen?**

Nein.

**16. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass seitens der Pressestelle der Staatskanzlei per E-Mail auf die vorbezeichnete Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes hingewiesen wurde?**

Es gab nach der Ankündigung der Pressekonferenz in den Medien, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus der Staatskanzlei, die sich erkundigt haben, ob die Pressekonferenz gestreamt wird. Diesem Informationsbedürfnis ist die Pressestelle in Form einer Übersendung des Links zum Stream des NDR intern an die Kolleginnen und Kollegen der Staatskanzlei nachgekommen.

**17. War die Staatskanzlei darüber hinaus an der medialen Kommunikation der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes beteiligt? Wenn ja, wie?**

Einige Journalistinnen und Journalisten haben nach Ort und Zeit der Pressekonferenz gefragt. Diese Informationen wurden ihnen gegeben.

**18. Wurden durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Zuarbeiten für die Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes geleistet?**

Aufgrund des regierungsamtlichen Bezuges im Übergang des Amtes des Wirtschaftsministers zum künftigen Ministerpräsidenten bedurfte es einer Abstimmung und Ausarbeitung erster inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, da eine entsprechende Erwartungshaltung von Medien und Öffentlichkeit anzunehmen war. Hieran beteiligt war das engste Arbeitsumfeld des früheren Wirtschaftsministers: der Staatssekretär, der Büroleiter, der Leiter der Zentralabteilung sowie der Leiter der Pressestelle. Eine Befassung weiterer Mitarbeitender der Landesverwaltung hat nicht stattgefunden.

**19. Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Reden, Manuskripte, Abläufe, Kommunikationsstrategien oder technische Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes erstellt oder unterstützt?**

Siehe Beantwortung der Frage 18.

**20. Gab es zwischen der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Absprachen zur Kommunikation bezüglich der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes? Wenn ja, auf welcher Ebene und mit welchem Inhalt?**

Nein.

**21. Wurden weitere Ministerien in Vorbereitung oder Nachbereitung der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes eingebunden oder haben informell oder formell Zuarbeiten geleistet?**

Nein.

**22. Gab es ressortübergreifende Koordinierungsgespräche im Vorfeld der Pressekonferenz des SPD-Landesverbandes? Wenn ja, mit welchen Teilnehmern und mit welchem Ergebnis?**

Nein.